

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung **empfiehlt** dem Jugendhilfeausschuss den in der Synopse dargestellten Änderungen/Ergänzungen zur Jugendhilfeplanung (Anhang zur Beschlussvorlage VI/2015/00655) zu folgen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
2. Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

Anmerkung PF:

Die Änderungen erfolgten in der Anlage: Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)
Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie